wieder eine Frage zur Felgen-Reifen-Kombination

Beitrag von „WTDM“ vom 10. September 2013 um 19:33

Hallo Alexander ,

bei der ABE steht doch alles drin was Du auf deinem T fahren darfst .

Mit der ABE musst nichts Eintragen lassen . Aber die Zettel für die Felgen musst halt immer mitführen .

Die Auflagen die dort drin stehen musst halt einhalten .

gruß

Werner

PS: Eintragen und zum Tüv musst nur bei einem Teilegutachten oder einer Einzelabnahme für die es aber keine Zettelchen oder Freigaben gibt .
Dies gilt nicht nur für Felgen - Reifen kombinationen !